



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 046/20/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.06.2020	öffentlich

Neubesetzung der Ausschüsse sowie Delegation in verschiedene Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung von Ausschüssen und Delegationen in verschiedene Gremien zum 01. Juni 2020 entsprechend der Anlage.

Haushaltsrechtliche Deckung		Kontierung:			
Haushaltsansatz:			EUR		EUR
Haushaltsrest:			EUR		EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR
Amtsleiter:		Sichtvermerke:			
27.05.2020 _____ Datum/Unterschrift	I				
	Kurzzeichen Datum				

Begründung:

Durch das Ausscheiden von StR Ernst Kress zum 31.05.2020 ist eine Neubesetzung der verschiedenen Ausschüsse und die Delegation in die verschiedenen Gremien notwendig.

Darüber hinaus haben die Fraktionsvorsitzende der Gemeinderatsfraktion BfB/FDP, StRin Charlotte Klinghoffer, und Einzelstadtrat Erdal Demir erklärt, eine Zählgemeinschaft zur Besetzung der Ausschüsse und weiteren Gremien zu bilden. Durch den Zusammenschluss ergeben sich keine geänderten Sitzverteilungen in den Ausschüssen oder weiteren Gremien.

Beschließende Ausschüsse

Die beschließenden Ausschüsse bestehen aus dem Vorsitzenden und mindestens 4 Mitgliedern. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und Stellvertreter aus seiner Mitte. Die Gemeindeordnung geht davon aus, dass über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse in der Regel Einigung erzielt wird (es ist jedoch Einstimmigkeit erforderlich).

Kommt keine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses zustande, werden die Mitglieder von den Gemeinderäten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt. Diese Wahl muss mit Stimmzetteln vorgenommen werden. Eine offene Wahl ist möglich, wenn kein Mitglied widerspricht.

Für die Wahl der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse kann jeder Gemeinderat einen Wahlvorschlag einreichen. Jeder Gemeinderat hat bei der Verhältniswahl eine Stimme. Bei der Sitzverteilung auf die Wahlvorschläge gelten die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderats entsprechend.

Beratende Ausschüsse

Das Wahlverfahren ist völlig dem Gemeinderat überlassen.

Wenn eine Einigung über die Zusammensetzung eines beratenden Ausschusses nicht erzielt wird, kann das Wahlverfahren entsprechend der Wahl für beschließende Ausschüsse durchgeführt werden. Es ist jedoch ausgeschlossen, dass die einzelnen Mitglieder nacheinander nach dem Verfahren des § 37 Abs. 7 GemO gewählt werden und so von den Mehrheitsparteien eine Vertretung von Minderheiten verhindert wird. Der Bürgermeister hat bei der Wahl der beratenden Ausschüsse im Gegensatz zu der im Falle der Nichteinigung durchzuführenden Wahl beschließender Ausschüsse stets Stimmrecht.